

Richtlinien des Marktes Reichertshofen zur Förderung des Einbaus von Druckerhöhungsanlagen im Rahmen der Wasserversorgung Reichertshofen

Der Markt Reichertshofen fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien den Einbau von Druckerhöhungsanlagen in Wohngebäuden im Rahmen der Wasserversorgung Reichertshofen.

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die erstmalige Installation einer Druckerhöhungsanlage in Wohngebäuden. Gefördert werden die Beschaffung und die Einbaukosten dieser Druckerhöhungsanlage.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

- Der Installationsort muss sich im Versorgungsgebiet der gemeindlichen Einrichtung „Wasserversorgung Reichertshofen“ befinden.
- Der durchschnittliche Versorgungsdruck des einzelnen Gebäudes darf vor Einbau folgende Werte am Abzweigpunkt des Hausanschlusses nicht überschreiten:

für Gebäude mit EG	3,00 bar
für Gebäude mit EG und 1 OG	3,50 bar
für Gebäude mit EG und 2 OG	4,00 bar
für Gebäude mit EG und 3 OG	4,50 bar
für Gebäude mit EG und 4 OG	5,00 bar
- Die Druckerhöhungsanlage muss den anerkannten Regeln der Technik und den Anforderungen der Arbeitsblätter der DVGW entsprechen. Dem Markt Reichertshofen ist eine Herstellergarantie vorzulegen.
- Der Einbau der Druckerhöhungsanlage muss durch einen Fachbetrieb (Installationsunternehmen, das in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist) erfolgen. Dem Markt Reichertshofen ist durch den Fachbetrieb der fachgerechte Einbau zu bestätigen.
- Nach Einbau der Druckerhöhungsanlage ist eine Sichtkontrolle durch den gemeindlichen Wasserwart oder einen Beauftragten des Marktes Reichertshofen durchzuführen.

3. Zuwendungsempfänger

Die Förderung erhalten die Eigentümer, Mieter oder Pächter des Gebäudes sind, in dem die Druckerhöhungsanlage gemäß Ziffer 1. dieser Richtlinien installiert wird. Pächter und Mieter benötigen die schriftliche Zustimmung des jeweiligen Eigentümers zum Einbau und zum Betrieb der Anlage.

4. Art und Höhe der Förderung

Es wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500,00 € pro Druckerhöhungsanlage gewährt, maximal in der Höhe des Rechnungsbetrages.

5. Verfahren der Antragstellung

Der Zuwendungsantrag ist schriftlich innerhalb von 6 Monaten nach der Installation der Druckerhöhungsanlage zu stellen. Der Antrag ist zusammen mit folgenden Unterlagen zu stellen:

- Rechnung über den Erwerb und die Installation der Druckerhöhungsanlage.
- Nachweis über die Zahlung der Rechnung (Kontoauszug oder Überweisungsbeleg)
- Vorlage der Herstellergarantie
- Bestätigung über den fachgerechten Einbau durch einen Fachbetrieb

Der Antragsvordruck ist Anlage zu diesen Richtlinien.

6. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Prüfung der oben angeführten Unterlagen. Die Zuschüsse werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Auszahlungsanträge ausbezahlt. Sind die Haushaltsmittel des Haushaltsjahres ausgeschöpft, so erfolgt die Auszahlung im folgenden Haushaltsjahr.

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

7. In Kraft treten

Diese Richtlinien treten am 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 07.07.2016 (in Kraft getreten am 01.08.2016) außer Kraft.

Reichertshofen, den 22.03.2018



Michael Franken
Erster Bürgermeister

1. Antragsteller/in: Name, Vorname

Wohnanschrift (Straße und Hs.Nr.)

Wohnanschrift (PLZ und Ort)

Telefon-Nr. tagsüber (zur Termin-Vereinbarung
für die Besichtigung der Druckerhöhungsanlage)

Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen
Schloßgasse 5
85084 Reichertshofen

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer Druckerhöhungsanlage

für den Bereich der Wasserversorgung Reichertshofen

2. Einbauort:

Straße, Hs.Nr., PLZ und Ort

Ich bin:

Eigentümer/in

Mieter/in

Pächter/in

3. Bei Mietern bzw. Pächtern ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

Eigentümer/in ist:

Name, Vorname, Wohnanschrift

Als Eigentümer/in des o. g. Objektes stimme ich dem Einbau einer Druckerhöhungsanlage für die Wasserversorgung zu.

Ort und Datum

Unterschrift

4. Nachweis der Kosten

Der Zuwendungsantrag ist schriftlich innerhalb von 6 Monaten nach der Installation der Druckerhöhungsanlage zu stellen. Der Antrag ist zusammen mit folgenden Unterlagen zu stellen:

- Rechnung über den Erwerb und die Installation der Druckerhöhungsanlage
- Nachweis über die Zahlung der Rechnung (Kontoauszug oder Überweisungsbeleg)
- Vorlage der Herstellergarantie
- Bestätigung über den fachgerechten Einbau durch einen Fachbetrieb

5. Bankverbindung zur Überweisung des Zuschusses

Kontoinhaber/in

IBAN

D E

Name Kreditinstitut

Ich beantrage für o. g. Objekt einen Zuschuss gemäß der Richtlinien des Marktes Reichertshofen zur Förderung des Einbaus von Druckerhöhungsanlagen für den Bereich der Wasserversorgung Reichertshofen in Höhe von 500,00 €.

Hinweis: Die Auszahlung der Fördermittel kann sich verzögern. Die Zuschüsse werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Auszahlungsanträge ausbezahlt. Sind die Haushaltsmittel des Haushaltsjahres ausgeschöpft, so erfolgt die Auszahlung im folgenden Haushaltsjahr.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin